

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde
Illesheim für das Haushaltsjahr 2023**
(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

Gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) wird für das Haushaltsjahr 2023 folgende vom Gemeinderat am 07.11.2022 erlassene Haushaltssatzung bekannt gemacht:

I.

Haushaltssatzung

der Gemeinde Gallmersgarten, Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim,
für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Illesheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im Verwaltungshaushalt 2.600.000,00 €
in den Einnahmen und Ausgaben mit
und im Vermögenshaushalt 3.500.000,00 €
in den Einnahmen und Ausgaben mit
ab.
- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der Regiebetriebe für Abwasserentsorgung und Wasserversorgung schließt
im Erfolgsplan 585.000,00 €
in den Erträgen mit 585.000,00 €
in den Aufwendungen mit 0,00 €
(Jahresfehlbetrag
und im Vermögensplan 510.000,00 €
in den Einnahmen und Ausgaben mit

§ 2

- (1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
(2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Regiebetriebe sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wurden nicht festgesetzt.
(2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Regiebetriebe wurden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und fortwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 300 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v.H. |

§ 5

- | | |
|--|--------------|
| (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf | 300.000,00 € |
| festgesetzt. | |
| (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Regiebetriebe wird auf | 80.000,00 € |
| festgesetzt. | |

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.
Gemeinde Illesheim, 29.11.2022

(Siegel)

Scheibenberger
Erster Bürgermeister

II.

Das Landratsamt Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim hat mit Schreiben vom 25.11.2022, Az. 21-9410-Di, die Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan und Wirtschaftsplan rechtsaufsichtlich behandelt. **Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 enthält keine nach Art. 67 oder Art. 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.**

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen, insbesondere dem Haushaltsplan und Wirtschaftsplan, ist gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit ab 01.12.2022 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Verwaltungsgemeinschaft Burgbernheim, Zimmer-Nummer 11 (Kämmerei), Rathausplatz 1, 91593 Burgbernheim während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich.

Illesheim, 29.11.2022
GEMEINDE ILLESHEIM

Scheibenberger
Erster Bürgermeister



An die Amtstafel angeheftet am:	01.12.2022
abgenommen am:	